

Entschließungsantrag

der Bundesrätin Monika Mühlwerth
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Glückspielgesetz und suchtpreventive Maßnahmen

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringlichen Anfrage der Bundesräte Stefan Schennach, Kolleginnen und Kollegen in der 744. Sitzung des Bundesrates am 13. April 2007

Das schrankenlose Glückspiel kennt kaum Gewinner, aber viele Profiteure und noch mehr Verlierer. Die möglichen Folgen sind Spielsucht, Verschuldung, Verlust des Arbeitsplatzes und Kriminalität. Für Betroffene ein existenzbedrohender Kreislauf mit meist lebenslangen Folgen. Ein Grund mehr, bestehende Regelungen zu hinterfragen (Schutzzweck) und jede weitere Ausweitung oder Liberalisierung des Glückspiel- und Wettsektors ordnungspolitisch zu bekämpfen, zumal Österreich im Vergleich mit anderen europäischen Staaten bereits jetzt auf äußerst großzügige und liberale Regelungen am Glückspiel- und Wettsektor verweisen kann.

Nach Presseberichten boomt das „illegale Glückspiel“ vor allem in einigen Bundesländern. Allein in Oberösterreich sollen 2.000 Geldspielautomaten illegal aufgestellt sein und in ganz Österreich sollen es ca. 5.000 illegale Glückspielautomaten sein, behauptete im Jahr 2005 der Automatenhersteller Novomatic.

In fast allen Bundesländern hat sich - so die Exekutive - eine illegale Spielszene mit verbotenen Glückspielautomaten etabliert. Gesetzesumgehungen und IT-Kriminalität haben bereits Einzug in das kleine Glückspiel gehalten. Der Einsatz erfolgt beispielsweise über Banknoteneinzug, wobei teilweise auch der Einzug von 500 Euro möglich ist, die dann abgespielt werden. So genannte Geschicklichkeitsautomaten können jederzeit mit entsprechender Software zu Geldspielautomaten manipuliert werden. Es werden dabei hohe Ausspielsummen vorgetäuscht. Tendenz nach Ansicht des BKA steigend.

Spielautomaten bieten wiederum innerhalb kürzester Zeit (2 bis 3 Sekunden) ein neues Spiel an. Die Ereignisfrequenz wird gesteigert, damit auch der Anreiz weiterzuspielen. Mit einer Legalisierung des kleinen Glücksspiels könnte aber - so die Automatenhersteller und die Automatenbetreiber - die Spielsucht eingedämmt werden. Ein absoluter Unsinn, zahlreiche Studien haben genau das Gegenteil bewiesen!

Die behördlichen Kontrollen durch Kontrollorgane der Länder müssen sowohl bei Geschicklichkeitsautomaten als auch beim zugelassenen kleinen Glückspiel - nicht nur wegen der technisch aufwendigen Beweisführung - generell hinterfragt werden (Häufigkeit; Wer, Wie und Wann). Einige sehen sich außerstande effiziente Kontrollen durchzuführen, Gesetzesverletzungen können damit kaum mehr geahndet werden.

Für die Behörden in den Bundesländern liegt bei den Kontrollen von Automaten (Geldspielapparaten) auch ein Problem in der Abgrenzung, ob ein verwaltungsstrafrechtliches oder strafrechtliches Delikt (§ 168 StGB) vorliegt. Die

bestehende Rechtslage erschwert eine effiziente Verfolgung der illegalen Betreiber von Geldspielapparaten bzw. die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels.

Die Lösung des Problems der derzeit nicht möglichen effizienten Verfolgung des illegalen und offensichtlich bereits organisierten Glücksspiels mit Geld- und Glückspielautomaten ist aus deren Sicht nur durch eine Änderung des Glücksspielgesetzes und des Strafgesetzbuches möglich.

Diese Einschätzung wird von den meisten Bundesländern geteilt. Gleichzeitig wird auf technische Manipulationen sowie auf Manipulationen mittels eigener Software hingewiesen. Diese Einschätzung wird auch von der Steuer- und Zollkoordination, Region Ost des Bundesministeriums für Finanzen geteilt (Aktionstag „Illegales Glücksspiel 2005“):

„Bei sämtlichen Kontrollen und Überprüfungen im Rahmen des Aktionstages und der vorgelagerten Überprüfungshandlungen konnte bisher kein einziger Automat beobachtet und festgestellt werden, der sich nur auf das kleine Glücksspiel (Einsatz unter 0,50 Cent und Gewinn max. €20,-) beschränken würde. Sämtliche vorgefundene Geräte waren immer mit einem deutlich höheren Einsatz- und Gewinnlimit ausgestattet und stellten damit einen Eingriff in das Glücksspielmonopol dar.“

Drei Bundesländer haben das kleine Glücksspiel (Geldspielausspielungen mittels Spielautomaten) legalisiert. Dort wo es legalisiert wurde (z.B. Kärnten) stieg das Suchtpotential dramatisch, man spricht zurzeit beispielsweise von 15.000 Spielsüchtigen in Kärnten. Von diesen Regelungen profitierten nur Wenige: Nämlich die Betreiber und die Länder (Kärnten: ca. 350.000 € Abgabeneinnahmen monatlich), die Millionen an der Sucht der Spieler verdienten. Die Spieler und deren Angehörige bleiben allerdings auf der Strecke, Spielsucht ist für viele existenzbedrohend!

Durch Liberalisierung, intelligente Software sowie neue Technik bei Wett- und Geldautomaten sowie zusätzliche Angebote (z.B. über das Internet) ist der Spielerschutz im Glücksspiel- und Wettbereich weltweit in den Hintergrund getreten. Verstärkt wird dieses Problem durch die fehlende Kontrolleffizienz der zuständigen Behörden. Bei weiteren Liberalisierungen werden sich die gesellschaftlichen und sozialen Probleme enorm verschärfen. Im (illegalen) Glücksspiel und im Wettbereich ist die Begleit- und Beschaffungskriminalität jetzt bereits zunehmend. Je mehr in liberalisierten Bereichen gespielt und gewettet wird, desto größer auch das Risiko für pathologisches Spielverhalten und Verschuldung. Daran werden auch die Sozialkonzepte der Wett- und Glücksspiel-Branche nicht viel ändern. Gefordert sind daher neben klaren Beschränkungen des Sektors umfassende Regelungen und staatliche Konzepte zur Bekämpfung der Spielsucht, wobei diese von den Verursachern zu finanzieren sind.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat möge beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Bundesministerin für Justiz, dem Bundesminister für Inneres sowie der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Änderung des Glücksspielgesetzes, des Strafgesetzbuches und zur Bekämpfung der Spielsucht dem Nationalrat vorzulegen. Dieses Maßnahmenpaket hat insbesondere zu enthalten:

1. Grundlagenforschung zur Spielsucht (Epidemiologie der Spielsucht):
Diese sollte durch das BM für Gesundheit, Familie und Jugend und durch das BM für Finanzen finanziert werden (Risiken hinsichtlich der Verschuldung und der besonderen Situation von Jugendlichen). Es geht auch um Folgewirkungen und Folgekosten von krankhaftem Glücksspiel.
2. Laufende Kontrollen der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in den einschlägigen Lokalen betreffend die Teilnahme von Jugendlichen an illegalen Glücksspielen und Wetten.
3. Geschicklichkeits- und Geldspielautomaten
Typisierung bzw. Zertifizierung jedes Automaten als generelle Voraussetzung für Zulassung und Aufstellung (Staatliche Typisierungsstelle). Jeder außerhalb der Konzessionäre aufgestellte Glücksspielautomat und -apparat muss mit der Bundesfinanzbehörde vernetzt werden.
4. Begrenzung bzw. Streichung des kleinen Glücksspiels
Wirksame technische Beschränkungen bei Geschicklichkeits- und Geldspielautomaten, andernfalls sollte auch die Streichung bzw. Neufassung von § 4 Glücksspielgesetz ins Auge gefasst werden.
5. Kleines Glücksspiel (Sonderabgabe):
Schaffung einer gesetzlichen Verpflichtung, dass in Österreich jene Bundesländer, die das so genannte „kleine Glücksspiel“ gesetzlich zugelassen haben, die Einrichtung und Erhaltung einer regionalen Beratungs-/Behandlungseinrichtung zusätzlich zu finanzieren Möglich ist diese über eine Sonderabgabe der Betreiber bzw. Eigentümer der Geldspielautomaten des kleinen Glücksspiels.
6. Novellierung des Glücksspielgesetzes, mit der der technologischen Entwicklung im Automatenbereich Rechnung getragen wird sowie eine drastische Verschärfung der Strafbestimmungen des § 168 StGB im Sinne der Kritik der Bundesländer.
7. Initiative auf EU-Ebene, um Maßnahmen zur wirkungsvollen Unterbindung nicht konzessionierter Glücksspiele und Wettangebote im Internet (Werbeverbote, Zahlungsstromverbote etc.) zu setzen.“

